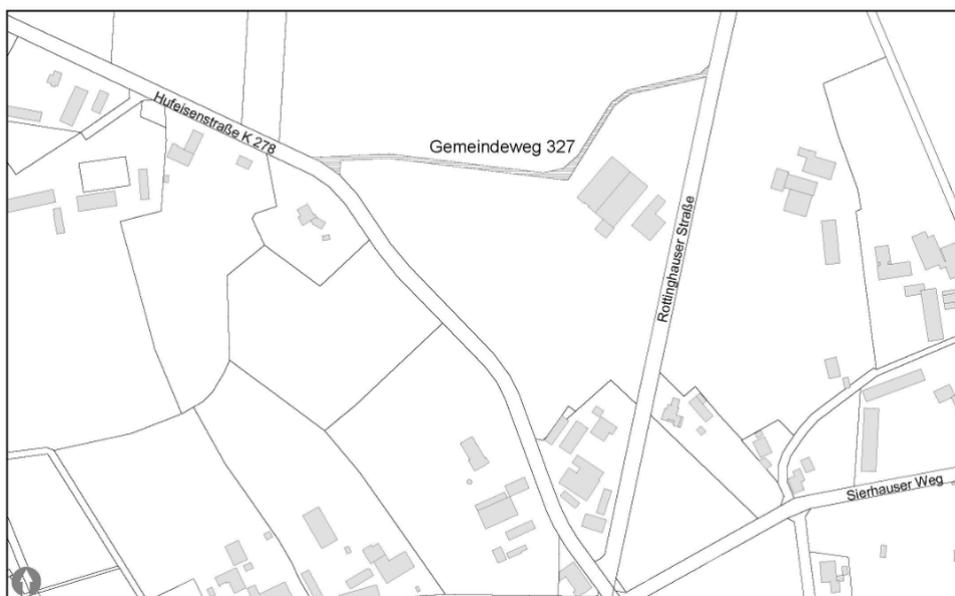


Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

Einziehung des Gemeindeweges Nr. 327 „Pellenwessels Wöhm“ gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Der Gemeindeweg Nr. 327 ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Bei dem Weg handelt es sich um das Flurstück 48 der Flur 18, Gemarkung Damme, das in der anliegenden Planskizze dargestellt ist. Die Planskizze ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.



Der Gemeindeweg Nr. 327 wird daher gemäß § 8 Abs. 1 NStrG mit Wirkung vom 01.12.2015 eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zu richten.

Muhle

Damme, den 06.11.2015

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de